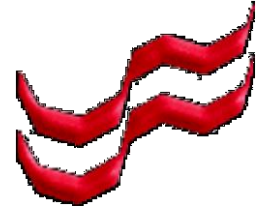


Nutzungs- und Entgeltordnung der offenen Jugend- und Schulbücherei der Friedrich- Albert-Lange-Schule



Name

Erziehungsberechtigte: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Hiermit erlauben wir unserem Kind:

Name Kind: _____

Geburtsdatum: _____

Schule: _____

in der Mediothek der Friedrich-Albert-Lange-Schule Bücher und andere Medien auszuleihen.

Bedingungen:

1. Mein Kind muss sich mit einem gültigen Schülerschein **oder** einem Mitgliedsausweis der Mediothek der FALS ausweisen.
2. Die Bücher (maximal 5 verschiedene Bücher oder Medien) können 4 Wochen ausgeliehen werden; anschließend ist eine einmalige Verlängerung möglich.
Die Sommerferien sind von dieser Regelung ausgenommen, die Ausleihe verlängert sich automatisch bis zum ersten Ausleihtag nach den Ferien.
3. Bei Überschreitung der Ausleihfrist muss eine Mahngebühr von 1 € pro Medium und angefangener Woche + Portokosten gezahlt werden.
4. Bei Nichtrückgabe oder Beschädigung des Buches/Mediums müssen die Kosten für die Neuanschaffung getragen werden.
5. In den Räumen der Mediothek gilt für alle Anwesenden die Mediotheksordnung.

Die Öffnungszeiten sind:

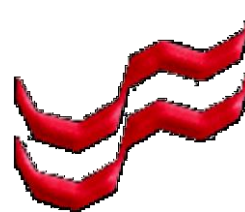
Montag und Donnerstag von 15.30 bis 18 Uhr.

Während der Schulferien ist die Mediothek in der Regel geschlossen, gesonderte Hinweise auf die Ferienregelung werden ausgehängt.

Mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten wird die Nutzungs- und Entgeltordnung der Friedrich-Albert-Lange-Schule als vertragliche Vereinbarung akzeptiert.

Solingen, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Friedrich-Albert-Lange-Schule
Altenhofer Str. 10
42719 Solingen
Telefon: 0212/230120
Durchwahl zur Mediothek: 0212/ 230-1234

Nutzungs- und Entgeltordnung der offenen Jugend- und Schulbücherei der Friedrich-Albert-Lange-Schule

Bedingungen:

6. Mein Kind muss sich mit einem gültigen Schülerschein **oder** einem Mitgliedschein der Mediothek der FALS ausweisen.
7. Die Bücher (maximal 5 verschiedene Bücher oder Medien) können 4 Wochen ausgeliehen werden; anschließend ist eine einmalige Verlängerung möglich.
Die Sommerferien sind von dieser Regelung ausgenommen, die Ausleihe verlängert sich automatisch bis zum ersten Ausleihtag nach den Ferien.
8. Bei Überschreitung der Ausleihfrist muss eine Mahngebühr von 1 € pro Medium und angefangener Woche + Portokosten gezahlt werden.
9. Bei Nichtrückgabe oder Beschädigung des Buches/Mediums müssen die Kosten für die Neuanschaffung getragen werden.
10. In den Räumen der Mediothek gilt für alle Anwesenden die Mediotheksordnung.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Donnerstag von 15.30 bis 18 Uhr.

Während der Schulferien ist die Mediothek in der Regel geschlossen, gesonderte Hinweise auf die Ferienregelung werden ausgehängt.

Mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten wird die Nutzungs- und Entgeltordnung der Friedrich-Albert-Lange-Schule als vertragliche Vereinbarung akzeptiert.